



Quartalsblatt für Wissenschaften und Künste. In Breslau 5 Mark. Wochen-Abonnement. 50 Pf. außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsheligen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Paket-Veranstaltungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmales Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 64. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 7. Februar 1880.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

54. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 6. Februar.
11 Uhr. Am Ministerische v. Puttkamer, Bitter und Commissarien. Die Tribünen sind überfüllt.

Die Berathung des Cultusrats wird fortgesetzt. Bei Titel 3: "Drectoren und vortragende Nähe" befragt Abg. v. Fürth die mangelhafte Belebung der katholisch-theologischen Facultäten, man zwinge katholische Studenten, die sich um Stipendien bewerben, sich von altkatholischen Professoren prüfen zu lassen; das verleihe die religiösen Gefühle und führe zur Corruption. Der Minister könne leicht versichern, daß dies Cramen nicht von der Facultät, sondern von einem römisch-katholischen Professor abgenommen werde.

Der Cultusminister: Die Lücken in den katholisch-theologischen Facultäten sind nur ein Symptom der kirchenpolitischen Zustände überhaupt, und so lange sie dauern, liegt es außerhalb menschlicher Macht, die daraus resultierenden Missstände zu beseitigen. Es existieren in Bonn zwei Arten von Stipendien, das Staats- und das Hohenzollern-Stipendium. Erstere ist unter alle Facultäten gleichmäßig verteilt worden, und die sich dazu meldenden Studirenden der katholischen Theologie wurden behufs Ablegung der vorgeschriebenen Diligenzprüfung in weitaus größerer Zahl den den Römisch-Katholischen geneigten Professoren zugewiesen und die Stipendien pro rata gewährt. Beim Hohenzoller-Stipendium aber verlangt die Stiftungsurkunde eine vor der Facultät abzulegende Prüfung, und über diese Bestimmung kann der Minister nicht hinaus. Könnte er es, würde ich seinen Anstand nehmen, durch Übertragung der Prüfung an einen römisch-katholischen Professor Remedium zu schaffen. Die Studirenden der römisch-katholischen Theologie sind allerdings gegenwärtig durch ihre Stellung zu der Facultät von diesem Stipendium ausgeschlossen. Dafür aber kann der Minister nicht. Dabei darf nicht unermündlich bleiben, daß einzelne von den jungen Herren den Professoren gegenüber auch nicht dasjenige Maß von Achtung gezeigt haben, welches der Jüngste dem Älteren unter allen Umständen schuldig ist.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Der Minister hat eine Verfügung erlassen, wonach Vorstandereien im Besitz der Kirche nach der Cabinettsordre von 1816 zu behandeln sind; diese verlange für jede Vorst die Aufstellung eines Dorfstrukturplans, was bei den oft nur $\frac{1}{2}$ —1 Morgen großen Parzellen nicht möglich sei.

Abg. Windthorst: Der Minister hat eine Verfügung erlassen, wonach Vorstandereien im Besitz der Kirche nach der Cabinettsordre von 1816 zu behandeln sind; diese verlange für jede Vorst die Aufstellung eines Dorfstrukturplans, was bei den oft nur $\frac{1}{2}$ —1 Morgen großen Parzellen nicht möglich sei.

Abg. v. Sybel: Ich glaube, ohne die Acten über die Besetzung von Professuren zu kennen, daß die Verhandlungen meist daran gefeiert seien, daß man Leute ins Auge gesetzt, die für eine römisch-katholische Facultät nicht passen. Der Minister solle bei der Sache seine Nähe aus dem Spiele lassen und sie selbst in die Hand nehmen. Uebrigens glaube er, daß die Regierung jeder Zeit das Recht habe, die Vorschriften über die Stipendien zu ändern und zu revidieren; es sei jedenfalls nicht angenehm, daß katholische Studenten bei einem Altkatholiken sich examinieren lassen müssen, lieber sollte man sie der juristischen Facultät oder einem Protestant anweisen, wolle der Minister ihm, dem Redner, das Referat übertragen, so werde er ihm Vorschläge machen, die ihn mit den Gegebenen nicht in Widerspruch setzen. Der Minister solle nur den Privatdozenten der Bonner theologischen Facultät Stimmberecht verleihen, so würde dem Treiben der altkatholischen Professoren bald ein Ende gemacht werden.

Abg. v. Sybel: Also die altkatholischen Professoren sollen, weil sie Alt-katholiken sind, ihrer erworbenen Rechte und Amtsbefugnissen entkleidet werden. (Widerspruch im Centrum.) Anders sind die Ausführungen des Vorredners nicht zu verstehen. Die katholische Kirche hat sich in zwei Parteien geteilt, welche der Staat als gleichberechtigt anerkennt. Widerspruch im Centrum.) Man betrachtet es als etwas Unerträgliches, daß ein altkatholischer Professor als Decan seine Unterchrift unter ein Abgangszeugnis legt; das wird als eine Besudelung des Zeugnisses angesehen; man dürfe nicht sein Abgangszeugnis von der Bonner Facultät nehmen, als ein Altkatholik Decan sei; das hat man als Grundlage für die Katholiken proclamirt. (Sehr richtig! im Centrum.) Wer es gut mit dem Vaterlande meint, sollte hier den Grundsatz beobachten: Principiis obsta! Denn einen stärkeren Beweis von Induldsumkeit kann es kaum geben. (Sehr richtig!) Es ist nur gut, daß die Träger dieser Gesinnung nicht mehr die Macht haben, körperliche Strafen gegen die Laien zu verhängen. (Lachen im Centrum.) Sie glauben mich auszulachen? Sie lachen den Verfasser des Syllabus aus, der die Meinung verdammte, daß die Kirche die Befugniss zu solchen Strafen nicht habe. (Lachen im Centrum. Sehr richtig! links.)

Abg. v. Fürth: Kein Mitglied des Centrums würde sich in diese Frage mischen, wenn es sich um evangelische Studirende handele. Wir sind als geworden im Nebeneinanderleben mit unserm anders denkenden Mitbürgern und wollen den Frieden mit ihnen, auch mit den altkatholischen, so sehr wie wir ihren Irrthum bedauern. Der Minister kann sehr wohl durch Verfügung in Bezug auf das Hohenzollern-Stipendium Abhilfe schaffen, denn der römisch-katholische Studirende darf sich von einem Altkatholiken gar nicht prüfen lassen.

Abg. Rickert: Die gestrige Neuerung des Herrn Ministers in Beziehung auf die Handlung des Elbinger Magistrats könnte die Meinung aufzuholen lassen, als ob die vom Minister gestern als neu, wie er behauptete, angeführte Thatsache ihn wirklich zu der Neuerung berechtigte, daß der Magistrat in Elbing einen unterdrückten katholischen Minorität zu Hilfe kommen müßte. Der Herr Minister hat erklärt — ich citiere nach der Oldenburger Correspondenz, der stenographische Bericht liegt mir nicht vor —: „Ich habe erst vor ganz wenigen Wochen mich genötigt gelesen, dem Elbinger Magistrat durch die Regierung in Danzig gegen seinen wiederholten Protest anzuzeigen zu lassen, daß er sich endlich dazu entschloß, in der höheren Töchterschule den katholischen Religionsunterricht einzurichten, wo er jüdischen Unterricht schon längst auf seine Kosten ertheilt läßt. (Hört, hört!) Auf telegraphische Anfrage in Elbing, wie die Sache steht, sind zwei Telegramme eingegangen, und zwar dass eine vom Decernenten des Magistrats in Schulangelegenheiten. Dasselbe lautet: „Antrag auf Anerkennung katholischer Religionslehrer nicht gestellt. Er würde sicher vom Magistrat ebenso bestimmt werden wie bei Realsschule.“ Ich entnehme daraus, daß die Sache von keiner der beteiligten Seiten beim Magistrat in Anregung gebracht ist. Bei der Realsschule hat, wie mir der Abg. Weddeler erzählte, der Magistrat ohne Weiteres auf den Antrag der betreffenden Eltern den katholischen Religionsunterricht eingeschürt.

Die Thatsachen, um die es sich hier handelt, sind folgende: Die vom Herrn Minister erwähnte städtische höhere Töchterschule wird nach dem letzten Bericht befreit von 458 Schülerinnen, darunter 366 evangelischen, 27 katholischen, 32 jüdischen und 33 mennonitischen Glaubens. Leichtere erhalten Unterricht von ihrem Geistlichen, besonderer Antrag darüber beim Magistrat haben sie nicht gestellt. Die jüdische Gemeinde hat den Lehrer angestellt, auf ihre Kosten, und die Stadt hat sich nur bereit erklärt, jährlich 150 Mark auszuziehen. Das ist doch etwas ganz Anderes, als der Herr Minister gestattet hat. (Rufen rechts und im Centrum: Nein!) Ihr Nein schafft die Thatsache nicht aus der Welt. Ich behaupte ferner, daß von Seiten der altkatholischen Gemeinde kein Antrag auf Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts vorliegt. Richtig ist, daß auf Anweisung des Magistrats in der allerletzten Zeit die Regierung zu Danzig den Magistrat zu Elbing angewiesen hat, auch für den katholischen Religionsunterricht in den höheren Töchterschulen zu sorgen. Der Magistrat hat noch keine Veranlassung oder Gelegenheit gehabt, über die Sache zu beschließen; der Schuldecrecten hält es aber für gar nicht zweifelhaft, daß der Magistrat auch den katholischen Religionsunterricht beschließen werde. Wenn Sie diese Thatsachen, auf die später ausführlich zurückzutreten ich mir vorbehalte, betrachten, möchte ich doch heute schon den Minister veranlassen, die Sache etwas ausführlicher einzuführen. Bei unbefangener Prüfung werden Sie mir darin bestimmen, daß das Colorit, in dem der Herr Minister gestern die Sache darstellte, doch wirklich den Thatsachen nicht entspricht. Die Sache wurde gestellt, als ob der Elbinger Magistrat absichtlich den katholischen Kindern den Unterricht nicht ertheilen wolle und es erst der Zwangsmittelregeln des Ministers dazu bedurfte hätte. Das ist vollständig unrichtig.

(Widerspruch. Unruhe.) Ich bleibe bei der Behauptung stehen, daß die gestrige Ausführung des Ministers, zumal in dem Zusammenhang, in welchem sie gegeben war, vollständig der Objectivität entbehrt, die wir vom Ministerische aus erwarten müssen. (Widerspruch. Unruhe.) Ich möbte den Herrn Minister bitten, daß er uns jetzt das vollständige Material über die Sache vorlege.

Der Cultusminister: Ich kann mich in meiner Erwiderung jeder Erregung enthalten, denn ich stehe auf thatächlichem Boden. Wenn der Abg. Rickert fragt, wer hat denn die Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts in Elbing angeregt, so antworte ich: Ich, und zwar auf folgenden Grundlagen: es wurde mir ein Ausschnitt aus irgend einer Zeitung vorgelegt, in der die befremdliche Thatsache mitgetheilt war, daß in der höheren Töchterschule zu Elbing kein katholischer Religionsunterricht ertheilt werde. Ich beauftragte sofort die Regierung zu Danzig, den Fall aufzulären, und diese wiederum verlangte Rechtfertigung vom Magistrat in Elbing. Dessen Antwort lautete, die Thatsache sei richtig, er negire aber eine Verpflichtung, da keine gesetzliche Vorschrift zur Ertheilung dieses Religionsunterrichts in den höheren Töchterschulen bestehe. Darauf hat die Regierung mir die Weigerung des Magistrats unter Mittheilung der vom Abg. Rickert richtig angegebenen Ziffern vorgelegt. Aus diesen ergiebt sich, daß Kinder altkatholischer Confession so zahlreich vorhanden sind, daß nach den von meinem Amtsvoigänger darüber normirten Grundsätzen die Ertheilung eines besonderen Religionsunterrichts nötig wird. Was blieb mir übrig? Ich ließ den Magistrat in Elbing anweisen, seiner gesetzlichen Verpflichtung zu genügen, nachdem er erst Widerspruch dagegen erhoben. Das ist das Thatächliche. Wie der Herr Abg. Rickert daraus für mich den Vorwurf des Mangels an Objectivität konstruiren kann, kann ich nicht begreifen. Ich wiederhole, daß ich durch diese Thatsache in meiner Anthanung, daß allerdings der Magistrat von Elbing nicht mit der nötigen Rücksicht auf die confessionelle Minderheit vorgegangen sei, nur bestärkt worden bin. (Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. Windthorst ist nach den Ausführungen des Ministers neugierig auf die weiteren Telegramme, die Rickert aus Elbing erhalten wird, und zweifelt entweder daran, daß der „Director der Staatsarchive“ den Syllabus im Original gelesen hat oder an seiner Läufigkeit. Denn der Artikel 24 (den der Redner verliest und damit eine sehr gründliche Controverse über die Natur der zeitlichen Strafen einleitet, die wir dem Leser nur andeuten, aber nicht überliefert dürfen) enthält etwas ganz Anderes. Der Minister soll die altkatholischen Professoren nicht deshalb, weil sie altkatholisch sind, befehligen; aber ihre Anstellung war ein Fehler. Die katholische Kirche, die älter ist als der Staat und seiner Anerkennung nicht bedarf, ist von ihm anerkannt, hat also das Recht, durch ihre geordneten Organe auszusprechen, wer zu ihr gehört und wer nicht. Die Alt-katholiken sind demnach aus ihr ausgeschieden. Dem Rheinland, das einen gesetzlichen Anspruch auf eine römisch-katholische Facultät an seiner Universität hat, eine in ihrer Mehrheit altkatholische Facultät vorzusehen und diese altkatholischen Professoren zu schützen, die gar keine oder einige wenige Zuhörer, noch dazu Ausländer, haben, hat etwas Ridicules. Was gegen den gesunden Menschenverstand ist, ist eben nicht durchführbar, und darum habe ich die feste Zuversicht auf eine bessere Zukunft jetzt, nachdem die Leidenschaft aus dem Cultusministerium geschwunden und der gesunde Menschenverstand darin eingezogen ist.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Ich stelle es dem Urtheile des Hauses anheim, ob die Worte des Vorredners Ausdrücke des Friedens sind. Es handelt sich bei dem kirchlichen Gerichtshofe um gesetzmäßig genehmigte Ausgaben, und die Mitglieder desselben haben auf ihren Gehalt ein klugbares Recht. Der Cultusminister hat gestern die Landesgesetzgebung als den einzigen Weg zur Lösung des Conflictes mit der katholischen Kirche bezeichnet; diesen Weg müssen Sie (im Centrum) anerkennen, aber nicht gesetzmäßig genehmigte Ausgaben streichen wollen. Ich will den Herrn Minister bei der Gelegenheit fragen, warum der kirchliche Gerichtshof seit langer Zeit zwei unbefestigte Stellen aufweist, so daß er bei Erkrankung eines Mitgliedes sofort beschlußunfähig werden würde; es wäre erwünscht, zu erfahren, ob die Regierung auf Besetzung der Stellen bedacht ist.

Cultusminister von Puttkamer: Die Verhandlungen wegen der Belebung der beiden erledigten Stellen schwelen schon seit einiger Zeit, damit erledigen sich die im Lande aufgetauchten Vermuthungen. Was der Abg. Rickert dem Abg. v. Schorlemer erwidert hat, kann ich nur unterstreichen. Ich hätte es lieber gesehen, wenn der Abg. v. Schorlemer die Motivirung seines Antrages unterlassen hätte und sich begnügt hätte, mit seinen Freunden gegen die Position wie in früheren Jahren zu stimmen. Mag die praktische Wirkamkeit des Gerichtshofes jetzt auch sehr eingeschränkt sein, so ist er dennoch der Schlüssel unserer ganzen kirchenpolitischen Gesetzgebung und die Regierung kann auf denselben nicht verzichten.

Abg. Reichsverger-Köln: Die Anfrage des Abgeordneten Rickert an den Minister verräth auch nicht gerade eine friedliche Gestaltung gegen uns Katholiken. Ich stelle auch die Erregung, die sich in der Motivirung des Abg. v. Schorlemer ausprägt, wenn von der Majorität nach allen Richtungen das, was uns heilig ist, mit Füßen getreten wird. (Widerspruch.) Unsere Berechtigung, gegen die Position zu stimmen, hat auch der Minister nicht bestritten, ich dachte, wir könnten wie bei anderen Positionen auch hier eine Habemusindierung eintreten lassen. Ich habe übrigens gesagt, daß sich für diese Stellen keine Männer mehr finden; das Amt streift doch sehr an eine Stütze und erinnert an die Verwaltungsräthe der Privatbahnen.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Ich glaube gern, daß dem Minister meine Motivirung nicht angenehm ist, ich richte mich aber nach meiner Ansicht und nicht nach der des Herrn Ministers. Wir wünschen, daß dieser Schlüsselstein der kirchlichen Gesetzgebung falle, und die ganze Gelehrte mit ihm. Gegen den Abgeordneten Rickert Friedensliebe zu zeigen, habe ich keine Veranlassung, ich kenne die Abneigung seiner Partei gegen unsere Confession. Es ist ein eigenthümlicher Liberalismus, der den Abg. Rickert für einen Ausschmegerichtshof eintreten läßt. Ich beantrage, daß die Position mit der Bemerkung „künftig wegfallend“ versehen wird.

Abg. Rickert bezeichnet die Bekämpfung, daß er gegen die katholische Confession feindlich gesinnt sei, als halilos. Der Liberalismus sei stolz darauf, die bestehenden Gesetze mit aller Kraft zu vertheidigen.

Abg. Schorlemer erklärt, daß die Thesen des Abg. Rickert für seine feindliche Gestaltung gegen die katholische Kirche sprächen.

Der Antrag von Schorlemer, die Worte „künftig wegfallend“ zu der Position hinzuzusetzen, wird hierauf abgelehnt und das Capitel 110 genehmigt.

Die Diäten und Reisekosten (Titel 5) für den kirchlichen Gerichtshof werden von 13,500 auf 7000 M. ermäßigt.

Beim Capitel 111 „Oberkirchenrat“ kommt Abgeordneter Stöcker auf die Rede des Abg. Falz zurück; wenn derselbe vertheidigte, er habe Selbstüberwindung bewiesen bei der Ernennung zweier Hofsprecher zum Oberkirchenrat, so zeige dies, daß der frühere Minister in einer falschen Stellung zur Kirche sich befand. Ein Minister sollte nach der neuen Gesetzgebung gar nicht in die Lage kommen, bei der Ernennung von Männern des allerhöchsten kumpeisopalen Vertrauens Selbstüberwindung zu üben. Nicht sei gefährlicher, als wenn der Staat mit seinen Organen ein Urtheil über die Glaubensstellung kirchlich anzustellender Männer ausgeübe; dagegen fehle ihm der Maßstab. Der Abg. Falz hat gemeint, dem aus der Wahl aus dem Kampfe der Parteidienstschäften hervorgegangenen Generalsynodal-Vorstände könne man keine Rechte einräumen. Derselbe sei vorhergegangen aus allen Fraktionen (Widerspruch links), nur aus der Linken nicht, denn wer nicht auf dem Boden der evangelischen Kirche steht, habe kein Recht in der Kirche — siehe Entscheidung des kirchlichen Gerichtshofes in Sachen Kalthoff. In einem nach den Intentionen des Ministers zusammengesetzten Collegium könnte die Parteidienstschäfte noch viel eher zur Herrschaft kommen und manchmal habe die Kirche den Druck des Parteidienstschäften gefühlt. Das Drängen des Liberalismus in diesen Dingen sei der Kirche nicht förderlich gewesen. In geistlichen und kirchlichen Dingen seien die Liberalen nichts weniger als liberal, sonst vertraten sie die absolute Freiheit, in religiösen Dingen aber den absoluten Zwang. Der Minister habe jetzt nicht nur den Finger, sondern die ganze Hand in den kirchlichen Angelegenheiten. Die Schulaufsicht und die Civilehe habe er, Redner, anfangs mit Beifall aufgenommen, weil er glaubte, daß es zu einer gründlichen Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche kommen werde; aber die Civilehe sei über Nacht, ohne Vorbereitung und Vereinbarung mit der Kirche gekommen. Erst wenn die Kirche ganz frei sei, könne sie ihre Aufgabe erfüllen, sonst sei sie eine Arena für Parteidienstschäfte, ein Sprechsaal für verschiedene Meinungen, keine Zuflucht für die verzweifelten Seelen. Eine politische Bewegung, welche die Artikel der Verfassung streiche, die die kirchliche Freiheit garantire, sei keine Freiheitsbewegung für die Kirche. Früher habe der Minister nur eine Notiz von den Kirchengesetzen erhalten, jetzt müsse er sein Placet dazu geben. Einige freie Bewegung auf ihrem Gebiete solle man der Kirche lassen; die Herren vom Fortschritt treten immer für die Gemeindefreiheit ein, sie sollen auch die Freiheit der Kirche gestatten.

Abg. Nehler: Ich habe nicht den Beruf, die Administration des Ministers Falz zu vertheidigen, er hat es gestern selbst in grobhartiger Weise gethan (Rufen rechts); der gestrige Tag gehörte zu den schönen seines parlamentarischen Lebens. (Rufen rechts, Beifall links.) Er hat gesprochen als Mann des Volkes und der Kirche. Freilich steht er auf einem anderen Standpunkte als diejenigen, welche die Kirche durch die Generalsynode schützen wollen und sitzt auf der schiefen Ebene befinden, die nach Rom führt. (Sehr richtig.) Wir wollen auch die Volkskirche, wir sind aber nicht der Meinung, daß der protestantische Geist ein Lavastrom sei, der erfaßt, sondern fortströmt und nicht erfaßt. Sie wollen ein nach dem römischen copirtes Kirchenystem, Sie wollen in die Autorität, wir in die Freiheit. — In der Generalsynode hat man den protestantischen Geist binden wollen, indem man die wissenschaftliche Thätigkeit der Geistlichen ihrer Lehre auf den Kanzeln gleichstelle. Man wollte auch die theologischen Lehrküche vergewaltigen, dann könne man die Facultäten gleich zu Priestersehulen machen, denn dann würde nur Buchstabengehirn herrschen, aber nicht der Geist des Herrn, der die Freiheit ist. Der Staat allein schützt die liberalen Christen gegen die Übergriffe der synodalen und consistorialen Macht, er weiß allein, was Toleranz ist. Wenn man uns als nicht berechtigt ansehen soll, dann soll man doch versuchen, uns hinauszutreiben, wir werden uns unserer Haut schon weben. (Beifall links.)

Abg. Miquel: Die Schlagworte Zwang und Freiheit sind gefährlicher

Ministerialdirektor Greiff tritt für die Bewilligung ein, in allen andern Ministerien seien verhältnismäßig mehr Bureauclerien angestellt. Nach dem v. Minnigerode und Rickert mit Rücksicht auf die Erklärungen des Commissars für die Bewilligung eingetreten sind, beschließt das Haus demgemäß entgegen dem Antrage der Commission.

Die Functionszulage für den Vorsteher des Centralbureaus wird vom Hause, entsprechend den Beschüssen desselben bei der Berathung der Staats- und anderen Ministerien, gestrichen.

Zu Cap. 110 (Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten) befragt v. Schorlemer: Alst Sireichung der Position: es ist notwendig, daß man die Einführung eintreten zu lassen, wo die Ausgaben absolut überflüssig sind, zumal die Steuererlaße in Folge der neuen Polizei durch andere

Ministerialdirektor Greiff tritt für die Bewilligung ein, in allen andern Ministerien seien verhältnismäßig mehr Bureauclerien angestellt. Nach dem v. Minnigerode und Rickert mit Rücksicht auf die Erklärungen des Commissars für die Bewilligung eingetreten sind, beschließt das Haus demgemäß entgegen dem Antrage der Commission.

Die Functionszulage für den Vorsteher des Centralbureaus wird vom Hause, entsprechend den Beschüssen desselben bei der Berathung der Staats- und anderen Ministerien, gestrichen.

Zu Cap. 110 (Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten) befragt v. Schorlemer: Alst Sireichung der Position: es ist notwendig, daß man die Einführung eintreten zu lassen, wo die Ausgaben absolut überflüssig sind, zumal die Steuererlaße in Folge der neuen Polizei durch andere

Natur auf einem Gebiete, wo eine principielle Lösung nicht möglich ist. Lösung der protestantischen Kirche vom Staat heißt Befreiung des Oberkirchenrats, der Confeßionen, der Dotations und des Summepiscopats. (Sehr richtig!) Wir können aber die evangelische Kirche vom Staat nicht grundsätzlich lösen und Herr Stöder selbst würde diese Consequenz nicht ziehen. Niemals hat die evangelische Kirche auf dem Wege der Freiheit einen solchen Schritt vornmärsch getan, als unter dem Minister Fall (Sehr richtig!), die conservativen Minister haben für sie absolut nichts gethan. Man kann noch mehr verlangen, aber die Schlagworte: „Wir sind Männer der Freiheit, die anderen Männer des Zwanges“ hinstellen, ist politisch nicht klug. Man kann mit der Kirche nur einen modus vivendi finden, eine grundsätzliche Lösung ist nicht möglich. (Beifall.)

Abg. Stöder erklärt, daß er eine vollständige Trennung von Staat und Kirche nicht verlangt, sondern nur eine freiere Bewegung für die letztere; die hätte ihr auch bei dem vom Minister Fall herbeigeführten Schritte gegeben werden können, und zwar bei der Lehre, der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Besteuerung. (Aba!) Die Freiheit der Wissenschaft müsse ihre Grenze finden, denn die Professoren seien nicht blos Gelehrte, sondern auch Jugendlehrer, und bereite zu einem Amt vor; es sei also nicht zulässig, daß ein Professor Anschauungen vertrete, die dem Studenten den Anspruch eines Amtes unmöglich machen: wie z. B. Leugnung der Persönlichkeit Gottes und der Unsterblichkeit. Wie Luther darüber denken würde, mögen Sie sich vorstellen, wenn Sie seine derbe Sprache studiert haben. (Beifall rechts.)

Abg. Birchow: Die Erklärung, welche der Cultusminister gestern abgegeben, hat uns beruhigt, wir können den weiteren Verlauf der Dinge abwarten, nur scheinen mir seine bisherigen Amtshandlungen damit nicht recht zu stimmen. Dem einflussreichen Abg. Stöder, der gleichsam das os academicum der Generalsynode darstellt, muß ich einiges entgegnen. Er möge doch einen Unterschied im Liberalismus machen, denn die Differenz zwischen Miguel und mir ist doch bedeutend. Ich habe mich dagegen gesträubt, daß der Minister bei der Bezeichnung der Professoren den Oberkirchenrat befragen sollte. Entweder erhält der Staat die Facultäten, dann muß er auch die Professoren anstellen, oder er muß sie ganz der Kirche überlassen. Eine andere Lösung wird auch der in Garantien so erfindungsreiche Abg. Miguel nicht finden. (Heiterkeit.) Herr Stöder will nicht blos die freie Kirche innerhalb der Gesetze, sondern eine Kirche, die auch gegen die Staatsgesetzgebung weiter geht. Daher das Aufkommen gegen die Civilie, um hinterrückt in das Traumformular etwas zu bringen, was nicht sein sollte, was ungültig ist, was unlautere Tendenzen hat, weil es Privatinteressen der betreffenden Personen deckt. (Lebhafter Widerspruch.) Agitieren Sie gegen die Civilie, aber benutzen Sie nicht die offiziellen Organe, welche Ihnen gewährt werden, zu solchen Dingen. Da kann Ihnen ja der conservatistische Minister nicht nachgeben, weil er den Staat an die Kirche ausliefern würde. Es ist nicht immer so schlimm von Ihnen gemeint, das Streben mag Ihnen nicht recht bewußt sein, aber der unbewußte Drang Ihres Herzens geht dahin. Wäre der Abg. Stöder klarer über diese Dinge (Heiterkeit), so würde er nicht, wie in seiner gestrigen Rede, Anerbietungen an die katholische Kirche gemacht haben, über die der selige Dr. Martin Luther doch eigenhändig Gedanken haben würde (Heiterkeit). Bei diesem freundlichen Verhältnis zu Rom würden Sie glücklich, wenn auch nicht zum Papst, so doch zum Cardinals-Collegium kommen, und das wäre Ihnen nach Aufhebung des Colibais nicht so unangenehm. (Große Heiterkeit.)

Wir würden der Kirche gern zu einer größeren Freiheit verhelfen, aber sie sollte auf den mächtigen Arm des Staates verzichten und ihn nicht für ihre Zwecke brauchen wollen. Die Freiheit soll aber nicht blos an der Spitze, beim Oberkirchenrat und der Generalsynode, bestehen, sondern auch innerhalb der Gemeinde; damit wird weder der individuellen Gewissensfreiheit, noch dem Aufbau einer Kirche entgegengetreten. Sie wollen beim Aufbau der Kirche immer die Hilfe des Cultusministers haben und die Leute mit Polizeimahregeln zwingen, das zu glauben, was sie nicht glauben. Das ist keine kirchliche Freiheit. Wenn der Minister auch noch so viele Concessions macht, die Kirche ist ein Nimmersatt. Ob jemand an Gott glaubt oder nicht, ist gleichgültig (Widerspruch im Centrum), ja wohl, sonst mühten Sie alle Arbeitens ins Buchthaus sperren, — die Gleichgesinnten sollen sich vereinigen, sie können dann ihre Organe, meinetwegen auch Synoden, sich selber schaffen. Wenn der Staat diese Organe bezahlt, verfallen sie dem Staat. Das Gemeindeprincip allein kann helfen, das Princip der Majorität. (Aba? im Centrum.) Haben Sie sich darunter was Anderes vorgestellt? Sonst wäre ja die Gemeinde nur eine Heerde, die ihr Futter zugewiesen erhält, es aber nicht selbst suchen darf. Wenn man aber die Minorität entscheidet lässt, ob ein Pastor angestellt werden soll oder nicht, so ist da von dem Rechte der Gemeinde keine Rede mehr. (Beifall links.)

Abg. Miguel wendet sich gegen Stöder und Birchow, namentlich gegen den Letzteren Wunsch der absoluten Trennung von Staat und Kirche, der freien Kirche im freien Staat. Eine derartige principielle Lösung dieser Fragen sei heutzutage unmöglich. Auf die Mahnung Birchows, wir möchten doch keine Kirchen machen, erwiederte er, wir hätten die Kirchen nicht gemacht, die katholische sei schon vor Jahrhunderten eine Weltmacht gewesen, und die protestantische bestrebe ebenfalls schon lange als Landeskirche. Gemacht haben wir nur die General-Synodal-Ordnung, nur den Reichs-zustand geordnet. Unter Ausschluß principieller Lösung müssen wir die Dinge von Fall zu Fall lösen. Nur so könne der Friede zwischen Staat und Kirche zurückkehren.

Abg. Brühl freut sich, heute von der rechten Seite des Hauses Anschauungen vertreten zu hören, mit denen er früher allein gestanden, unterstützt nur von den katholischen Mitgliedern des Centrums. Die Abgeordneten Nehler und Birchow hätten einen Ton angeschlagen, der der Heiligkeit der verhandelten Gegenstände in keiner Weise entspräche. Was er speziell wünsche, sei verstärkte kirchliche Einwirkung bei Beziehung der Professorenstellen der theologischen Facultäten. Dieses Verlangen gründe sich darauf, daß diese Facultäten häufig mit kirchlichem Gelde gegründet seien, und daß die Staatsgesetzgebung die Benutzung dieser Institutionen den Kirchen nicht frei stelle, sondern sie dazu zwingt. Der Redner schließt mit der Hoffnung eines einzigen Vorgehens der Rechten und des Centrums in dieser Frage.

Abg. Stöder hält, gleich dem Abg. Miguel, eine principielle Lösung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat für unmöglich, weil nach den tiefen deutschen Anschauungen Staat und Kirche in gewissen Punkten unzertrennlich verbunden sind. Gegen Birchow betont er, daß er gestern keineswegs Rom Anerbietungen gemacht, vielmehr an das Centrum eine Forderung gestellt habe, der eine Gegenforderung Schorlemers folgte. Auf Birchows Neuierung, die Kirche wolle nur immer Geld vom Staat haben, erwiederte er, der Staat habe die Kirchengüter eingezogen und müsse nun sein Versprechen einlösen, finanziell für die Kirche zu sorgen. Der Auspruch, die Kirche sei ein Nimmersatt, sei ein bitterer Hohn auf unsere Zeit und besonders auf unsere Verhältnisse in Berlin, wo viele Geistliche dahin gebracht sind, daß sie kein Brot haben.

Die Discussion wird hierauf geschlossen und des Kapitel genehmigt. Schluss 4 Uhr. Nächste Sitzung Abends 8 Uhr (Eisenbahnvorlagen).

Schrenhaus. 14. Sitzung vom 6. Februar.
12 Uhr. Am Ministerialthe: Lucius, Friedberg, Graf Stolberg und mehrere Commissarien.

Die Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betr. das Ruhbehalt der emeritierten Geistlichen, ist gewählt und hat sich constituiert: Graf Arnim-Boyzenburg (Vors.), Fr. v. Hardenberg (Stellv.), Dr. Gräfe, Graf der Schulenburg-Angern (Schriftführer).

Der Bericht, betreffend die Verwaltung des Hinterlegungsfonds vom 1. Januar bis Ende September 1879, wird auf Antrag des Referenten Freiherrn v. Lettau für erledigt erklärt.

Über die Petition des Jacob Scheidt zu Brandenburndorf, enthaltend eine Beschwerde über Entziehung des Jagdscheins, geht das Haus auf Antrag des Referenten der Petitionscommission, v. Jerin, zur Tagesordnung über.

Die Petition des früheren Steigers C. Stämmler zu Giebichenstein mit dem Antrage, dahin zu wirken, daß — falls nicht ein besonderes Gesetz über nachträgliche Gütlösung der Kassenanweisungen vom Jahre 1856 erlassen werden sollte — ihm auf dem Gnadenwege die Summe von 600 Thalern erstattet werde, beantragt der Berichterstatter von Jerin-Gesell, der Regierung zur Erwägung zu überweisen, ob nicht mit Rücksicht auf die besondere Lage der Sache dem Bittsteller eine Entschädigung in geeigneter Weise zu gewähren sei. Der Antrag wird angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der verstärkten Agrar-Commission über den Entwurf eines Feld- und Forstpolizei-Gesetzes.

Zunächst wird 41, der sogenannte Beeren- und Pilze-Paragraph, zur Diskussion gestellt. Derselbe lautet in der Fassung des Abgeordnetenhauses: „Mit Geldstrafe bis zu zehn Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen wird bestraft, wer auf Forstgrundstücken bei Ausübung einer Waldnutzung den Legitimationsschein, den er nach den gesetzlichen Vorschriften, nach dem Herkommen oder nach dem Inhalte der Berechtigung lösen muß, nicht bei sich

führt. Die Bestrafung erfolgt auf Antrag. In Beziehung auf die Bestrafung des Sammels von Kräutern, Beeren und Pilzen wird besondere gesetzliche Regelung vorbehalten.“

Die Commission des Herrenhauses will in dem ersten Satze nach den Worten „gesetzlichen Vorschriften“ einfalten „oder Polizeiverordnungen“, und den Absatz 2, betreffend Beeren und Pilze, streichen.

Fhr. v. Mirbach beantragt folgende Fassung: „Mit Geldstrafe bis zu zehn Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen wird bestraft, wer auf Forstgrundstücken 1) bei Ausübung einer Waldnutzung den Legitimationsschein, den er nach den gesetzlichen Vorschriften oder Polizeiverordnungen, nach dem Herkommen oder nach dem Inhalte der Berechtigung lösen muß, nicht bei sich führt; 2) ohne Erlaubnis des Waldeigentümers Kräuter, Beeren oder Pilze sammelt, oder, falls er einen Erlaubnisschein erhalten hat, denselben beim Sammeln nicht bei sich führt.“

Graf zur Lippe wünscht folgenden § 23a: „Mit Geldstrafe bis zu zehn Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen wird bestraft, wer auf Forstgrundstücken unbefugt Kräuter, Beeren oder Pilze sammelt.“

Referent Graf Bieten-Schwerin befürwortet die Ablehnung der gestellten Anträge, um das Zustandekommen der Vorlage in dieser Session nicht zu gefährden. Die Commission habe den Absatz 2 der Beschlüsse des anderen Hauses gestrichen, weil damit die gesetzgebenden Factoren ihre Unfähigkeit bekennen würden, die Materie gesetzlich zu regeln und weil dieser Absatz den Bestimmungen des Forstdiebstahls widersprechen würde. Werde der Absatz gestrichen, so bleibe es vollständig beim Alten.

Fhr. v. Mirbach spricht seine Bewunderung darüber aus, daß dieser Paragraph im anderen Hause von den Parteien als Agitationssmittel bei den Wählern gebraucht worden sei, statt einer ruhigen und objektiven Berathung zu unterliegen. In dieser Angelegenheit verläßt man plötzlich das geltende römische Recht und sucht zu Ungunsten des Grundbesitzes das germanische Recht hervor. Sein Antrag solle den ersten Commissionsbeschlüsse nicht gefährden. Ich habe mich dagegen gesträubt, daß der Minister bei der Bezeichnung der Professoren den Oberkirchenrat befragen sollte. Entweder erhält der Staat die Facultäten, dann muß er auch die Professoren anstellen, oder er muß sie ganz der Kirche überlassen. Eine andere Lösung wird auch der in Garantien so erfindungsreiche Abg. Miguel nicht finden. (Heiterkeit.) Herr Stöder will nicht blos die freie Kirche innerhalb der Gesetze, sondern eine Kirche, die auch gegen die Staatsgesetzgebung weiter geht. Daher das Aufkommen gegen die Civilie, um hinterrückt in das Traumformular etwas zu bringen, was nicht sein sollte, was ungültig ist, was unlautere Tendenzen hat, weil es Privatinteressen der betreffenden Personen deckt. (Lebhafter Widerspruch.) Agitieren Sie gegen die Civilie, aber benutzen Sie nicht die offiziellen Organe, welche Ihnen gewährt werden, zu solchen Dingen. Da kann Ihnen ja der conservatistische Minister nicht nachgeben, weil er den Staat an die Kirche ausliefern würde. Es ist nicht immer so schlimm von Ihnen gemeint, das Streben mag Ihnen nicht recht bewußt sein, aber der unbewußte Drang Ihres Herzens geht dahin. Wäre der Abg. Stöder klarer über diese Dinge (Heiterkeit), so würde er nicht, wie in seiner gestrigen Rede, Anerbietungen an die katholische Kirche gemacht haben, über die der selige Dr. Martin Luther doch eigenhändig Gedanken haben würde (Heiterkeit). Bei diesem freundlichen Verhältnis zu Rom würden Sie glücklich, wenn auch nicht zum Papst, so doch zum Cardinals-Collegium kommen, und das wäre Ihnen nach Aufhebung des Colibais nicht so unangenehm. (Große Heiterkeit.)

Minister Lucius tritt ebenfalls für die Commissionsbeschlüsse ein, um durch die Annahme eines weiter gehenden Autrages das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden.

Graf zur Lippe befürchtet, daß durch die Streichung der Commission ein Vacuum in der Gesetzgebung entstehe und daß dadurch von neuem ein Recht zum Beeren- und Pilzesammeln konstituiert werden könnte, da es Unbefugter nicht bei Strafe verboten sei.

Graf Brühl glaubt, daß diese Lücke schon durch die bestehende Gesetzgebung ausgefüllt wird, wenn man dieselbe streng aufrecht erhält.

Jugendminister Friedberg weist auch auf das Polizeiverordnungsrecht der Provinzialbehörden hin, welches die bedenkllichen Consequenzen dieses Vacuums zu besiegen geeignet sei. Deshalb können man ruhig die Commissionsbeschlüsse annehmen.

Dr. Ubbelohde befürchtet, daß durch die Commissionsbeschlüsse den Polizeiverordnungen namenlich in Kurhessen, wo das Beeren- und Pilzesammeln ein auf Herkommen beruhendes Recht der Bevölkerung ist, ein zu weiterer Spielraum gegeben werde. Er wünscht deshalb, daß in den Beschlüssen der Commission nur von den zur Zeit bestehenden Polizeiverordnungen die Rede sei.

Minister Lucius bekämpft diesen Antrag, weil er in unzweckmäßiger Weise das Polizeiverordnungsrecht beschränkt. Die Regierung werde das Gesetz in Hessen human handhaben, dieser Vorsatz werde aber durch eine planmäßige Agitation erschwert.

Nachdem noch Dr. Beseler und Graf von der Schulenburg-Beeckendorf die Commissionsfassung empfohlen haben, wird derselbe angenommen.

Ein Antrag des Frhrn. von Mirbach zu § 10, auch das unbefugte Gehören über Grundstücke unter Strafe zu stellen, wird trotz der Befürwortung des Herrn v. Anebel-Döberitz abgelehnt.

Zu § 37 wünscht derselbe Antragsteller mit 100 Mark event. mit vier Wochen Haft Denjenigen zu bestrafen, welcher Stangen von Geweihen der Rothirsche, Damhirsche und Rehbock sich aneignet, weil nach seiner Meinung Hirschgewebe Waldprodukte sind. (Heiterkeit.)

Der Regierungs-Commissar und der Referent bekämpfen diesen Antrag, weil derselbe nicht hierher, sondern in die Jagdordnung gehört.

Der Antrag wird darauf abgelehnt.

Die übrigen Paragraphen der Vorlage werden nach den Commissionsbeschlüssen auf den Antrag v. Bernuth's en bloc angenommen.

Schluss 4½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Besteuerung der Wandlager, Ruhbehalt der emeritierten Geistlichen.)

Berlin, 6. Februar. Das Abgeordnetenhaus genehmigte in der Abend-sitzung die Vorlagen, betreffend das Höferecht in der Provinz Hannover, den Erwerb der Rheinischen und Potsdam-Magdeburger Bahn und den Gesetzentwurf über Erweiterung der Staatsbahnen in dritter Lesung unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung. Der Antrag Herwig, für die Weichselstädtbahn den seiner Zeit von der Commission beantragten höheren Betrag zu bewilligen, wird abgelehnt.

Berlin, 6. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Regierungsrath Schäube zu Frankfurt a. O. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Kellermann zu Gnesen und dem Domcapitels-Procurator und Stadtältesten Kühn zu Merseburg den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Steuer-Inspector a. D. Bodungen zu Heiligenstadt, dem Kreissecretär Limberg zu Königsberg-N.-M., dem Departement-Thierarzt Steffen zu Frankfurt a. O. und dem Amtsvoivod und Lehnquisitzer Leidice zu Zittau im Kreise West-Sternberg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Schleimeister Brune zu Schleuse Bogelang a. d. Lippe im Kreise Reddinghausen, dem pensionierten Steuer-Ausseher Blitsche zu Mörschelwitz im Kreise Schweinfurt und dem pensionierten Revier-Lootzen Wilden zu Grabow bei Stettin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den feierlichen Bürgermeister der Stadt Jüterburg, Ober-Bürgermeister Korn, in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft für eine ferne zwölfjährige Amtsduer bestätigt.

Bei der Königlichen Realsschule in Berlin ist der ordentliche Lehrer Dr. Johann Richard Paul Dressel zum Oberlehrer befördert worden. Der praktische Arzt Dr. med. Fischer ist mit Beläffung des Wohnhauses in Clausthal zum Kreiswundarzt des Kreises Hellerberg ernannt worden.

Berlin, 6. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute die Vorträge des Polizeipräsidenten, sowie des Ministers des Königlichen Hauses entgegen und empfing den General-Unterhauptmann v. Kleist, Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Division.

Bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Majestäten fand gestern Abend im Königlichen Palais eine Ballfestlichkeit statt, zu welcher zahlreiche Einladungen ergangen waren. Nachdem Ihre Majestäten in dem Balconiaale die Herren und Damen des diplomatischen Corps, die Fürstlichkeiten und die Excellenzen begrüßt hatten und durch das Malachitzimmer und den Blauen Saloon in den Runden Saal getreten waren, begann der Ball. (R.-Ans.)

= Berlin, 6. Februar. [Brauvestuvorlage.] — Die Militär-Vorlage im Bundesrathausschuß für Landheer und Festungen. — Gesetzentwurf über den Reichshaushalt für 1880—81. Dem Bundesrath ist gestern mitgetheilt worden, daß ihm die Vorlage bez. der Brauveste unverfüglich zugehen würde.

Wir haben bereits gemeldet, daß der Entwurf des vorigen Jahres verschiedene Verbesserungen auf Grund der Annahme der Beschlüsse der damaligen Reichstag-Commission erfahren hat. — Die Bundesrath-Ausschüsse für Landheer und Festungen und für Rechnungswesen haben heute die Berathungen über die Vorlage, betreffend die Ergänzung und Vermehrung des Reichsheeres, begonnen. Die Vorlage soll dem Reichstage möglichst bald zugehen. — Der dem Bundesrath vorgelegte Gesetzentwurf, betr. die Feststellung des Reichshaushalt-Gesetzes für das Staaßjahr 1880/81 lautet:

§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigegeßte Reichshaushaltsetat für das Staaßjahr 1880/81 wird in Ausgabe auf 544,888,184 M.; nämlich auf 167,409,487 Mark, an fortzuerhalten und auf 77,478,697 M. einmaligen Ausgaben und in Einnahme auf 544,888,184 M. festgestellt. — § 2. Der diesem Gesetz als weitere Anlage beigegeßte Besoldungs-Gesetz für das Reichsbank-Direktorium für die Zeit vom 1. April 1880 bis 31. März 1881 wird auf 132,000 M. festgestellt. — § 3. Der Reichsanzler wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung

des ordentlichen Betriebsfonds der Reichshauptklasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von vierzig Millionen Mark hinaus, Schakanweisungen auszugeben. — § 4. Die Bestimmung des Zinshauses dieser Schakanweisungen, deren Aussertigung der preußischen Hauptverwaltung der Staatschulden übertragen wird, und der Dauer der Umlaufzeit, welche den 30. Septbr. 1881 nicht überschreiten darf, wird dem Reichsanzler überlassen. Innerhalb dieses Zeiträumes kann, nach Anordnung des Reichsanzlers, der Betrag der Schakanweisungen wiederholt, jedoch nur zur Deckung der in Verkehr gebrachten Schakanweisungen ausgegeben werden. — § 5. Die zur Vergrößerung und Einschränkung der Schakanweisungen erforderlichen Beträge müssen der Reichsschuldenverwaltung aus den bereitgestellten Einkünften des Reiches zur Verfügung gestellt werden. — § 6. Die Ausgabe der Schakanweisungen ist durch die Reichskasse zu bewilligen. Die Einnahmen der Schakanweisungen, sofern legt sie verjährend ausgefertigt sind, verjährn binnen vier Jahren, die verschriebenen Kapitalbeträge binnen dreizehn Jahren nach Eintreten des in jeder Schakanweisung auszubildenden Fälligkeitstermins. — § 7. Die Deduktionssmittel für die unter den einmaligen Ausgaben nachgewiesenen Beträge: 1) zur Erweiterung der Umwallung von Strasburg 462,000 Mark, 2) zu der Erweiterung der Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten 150,000 Mark, 3) zum Bau von Katerinen in Altona 300,000 Mark sind vorschlagsweise aus dem Reichs-Festungsbaufonds zu entnehmen. Die Rückerstattung dieser Vorschläge erfolgt: zu 1) aus den von der Stadtgemeinde zu Strasburg für die entstehenden Grundstücke zu erzielenden siebenzehn Millionen Mark, zu 2) aus den Verkaufserlösen der Grundstücke des alten Berliner Cadettenhauses und der Kriegssakademie, zu 3) aus den Verkaufserlösen der dem nächsten entbehrlieb werden Kaserne in Altona.“ Dem Etat ist eine Denkschrift beigegeben mit Uebersichten über das Verhältnis zum Vorjahr ic. Genau beiführt sich nach allen Abgaben für das Etatjahr 1880/81 die dauernden Ausgaben auf 435,310,979 M. die einmaligen Ausgaben auf 18,810,031 M. Die durch ordentliche Einnahmen bedeckten Ausgaben betragen also zusammen 454,121,006 M. und ergeben sich Mehransätze bei den dauernden Ausgaben von 51,782,505 Mark, bei den einmaligen Ausgaben von 5,022,324 M. im Ganzen von 56,804,829 M. Abgesehen von den als Überleitung an die Bundesstaaten

Berlin, 8. Febr. [Börse.] Die Börse verlor heute im Allgemeinen in lustloser Haltung. Nur für russische Wertpapiere machte sich eine günstige Meinung geltend, die auf diesem Gebiete größere Umsätze zu steigenden Coursen herbeiführte. Die besseren Eisenpreisnotierungen in Glasgow kamen zu keiner bemerkenswerthen Beachtung. In Creditactien kam es zu einem beträchtlicheren Coursrückgang. Die Börse hat sich seit dem vorigen Sonnabend mit den kolossal Engagements, die an diesem Tage und dem darauffolgenden Montage vollzogen wurden, dermaßen überladen, daß eine Abspannung unvermeidlich ist. Die Speculation realisiert, sobald selbst geringere Gewinne zu erzielen sind und hält sich, ihre Engagements bis zum Ultimo anstehen zu lassen, wie das die jüngsten Liquidationen zeigten, da Goldbelebungen unter Umständen auf große Schwierigkeit stoßen. Dazu wirkt auch der Wiener Platz, wo die ungeheuren Courssteigerungen, welche Montanwerthe dort erfahren haben, schließlich zu einem empfindlichen Rückslag auf diesem Markt führen müssen, wenig animirend. Auch haben die schwierigen Prolongationsverhältnisse in Wien an den jüngsten Tagen dort die Geschäftslust sehr beeinträchtigt und machen ihren Einfluß auch auf die Stimmung an der hiesigen Börse geltend. Consols drückten die rückgängige Bewegung. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs traten in den speculativen Werthen kleinere Schwankungen ein; zuletzt war eine leidliche Festigkeit wahrnehmbar. Auf dem internationalen Markt notieren: Credit 538 bis 536½—539, Franz. 483½—4—1½—2%, Lombarden 156—6% etw. bis 2%—3. Österreichische Renten ohne Verlehr; Ungarn etwas abgeschwächt. Russische Anleihen sehr fest und belebt. Russ. erzielten einen kolossal Umsatz; sie notieren: per ult. 216—216,50—216 (Vorprämie 217,50/1,25), per März 216—216,50—216 (Vorprämie 218,50/2,50). Auf dem localen Markt gingen Consols zu 100%—100 um. Laurahütte 137,75—7 etw. bis 7,50, Dortmund-Stamm-Prioritäten 119,50—9,75—8,75—119, Thüringer Werke 134—35, Disconto-Commandit 194,50—194,10—94,50, Russische Südwestbahn 69. Sonstige speculative Bahnen still. Es notieren: per ult. Rheinische 158,25—10—25, do. junge 150,50, Bergisch-Märkische 97,90—75, Friedrich-Französisch 133,10—132,75, Rumänier 48,75—90—48,60, Galizier 113,70 bis 113,10, Oberschlesische 177½—178—177,50—75. Auf dem Anlagemarkt gaben heimische Fonds etwas nach, Preuß. 4% proc. Prioritäten von Neuem steigend. Österreichische Prioritäten in guter Haltung; auch russische fast obne die großen Umsätze der Vorstage zu erzielen. Auf dem Cassamarkt waren große heimische Bahnen ziemlich fest, kleine Bahnen lustlos. Von österreichischen Bahnen Dur-Bodenbach und Kaschau-Oberberger beliebt. Schweizer Union anziehend. Von Stamm-Prioritäten waren namentlich Posen-Kreuzburger und Weimar-Geraer beliebt. Bahnen still. Deutsche Bank + 1,25, Preußische Boden + 1,25, Deut. Genossen. + 1,50, Cassenverein + 1, Pomm. Hypoth. + 2, Preuß. Immobilien notieren 107.

Courses um 2% über: Fest. Creditactien 539,00, Lombarden 154,00, Französen 483,00, Reichsbank 160,75, Disconto-Comm. 195,25, Laurahütte 137,50, Türken 10,80, Italiener 81,87, Oesterl. Goldrente 74,25, 1860er Loone —, Dormunder Union 119,25, Oberschlesische —, Ungarische Goldrente 88,25, Oesterl. Silberrente 62,50, do. Papierrente 61,62, 5proc. Russen 91,25, neue —, Köln-Windener 147,87, Rheinische 158,25, Bergische 97,87, Rumänier 48,75, Russ. Noten 216,25, Russ. Anleihe, alte —, Galizier —, I. Orient-Anleihe —, II. do. 61,12, III. do. 61,00, Weimarerische Bank —.

Coupons. (Courses zur für Posten.) Oesterl. Silberrent. Ep. 172,50 bez. do. Eisenbahn-Coupon 172,50 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. l. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,175 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,175 bez., do. Papier-Dollars 4,175 bez., 6% New-York-City 4,175 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. Pet. Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Gold 20,70 bez. u. Dr. 22er Russen —, Große Russische Staatsbahn —, bez., Russische Boden-Credit —, bez., Warschau-Wiener Comm. —, bez., Rumänische Divid. —, do. per 1879 9,90 bz. Warschau-Lerespol —, bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländischer min. — Pf. Amsterdam, Schweiz. minus — Pf. Paris Belgrad minus —, Brüssel, Verl. Lstr. Oblique 20,30 bez.

Berlin, 6. Februar. [Versicherungsgesellschaften.] Der Cours versteht sich in Mark per Stück franco Binsen, die Dividendenangaben in Procenten des Vaareinschusses.

| Name der Gesellschaft. | Appoints à | Course. | |
|---|------------|----------------|------------------|
| 1878 | 1879 | | |
| Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G. | 70 | 1000 Pf. 20% | 8100 G. |
| Aachener Rückversich.-Gef. | 45 | 400 " | 1965 G. |
| Berl. Land- u. Wasserstranz.-V.-G. | 25 | 500 " | 830 G. |
| Berl. Feuer-Versich.-Ainst. | 21 | 1000 " | 2350 G. |
| Berl. Hagel-Versicuranz-Ges. | 20 | 1000 " | 740 G. |
| Berl. Lebens-Versich.-Ges. | 26 | 1000 " | 3000 G. |
| Berlin-Kölner Feuer-Vers.-Ges. | 7½ | 1000 " | 850 B. |
| Colonia, Feuer-Versich.-G. zu Köln | 55 | 1000 " | 7000 G. |
| Concordia, Lebens-V.-G. zu Köln | 16 | 1000 " | 1900 G. |
| Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin | 6 | 1000 " | 970 G. |
| Deutscher Lloyd | 6½ | 1000 " | 800 B. |
| Deutscher Phönix | 36½ | 1000 500 Pf. " | 1817 G. |
| Deutsche Transport-Versich.-Ges. | 6½ | 1000 Pf. " | 535 B. |
| Dresdner allg. Transport-V.-Ges. | 50 | 1000 " | 1500 B. |
| Düsseldorf allg. Transport-V.-G. | 16 | 1000 " | 1430 bj. G. |
| Elberfelder Feuer-Versich.-Ges. | 35 | 1000 " | 20% 4200 G. |
| Fortuna, allg. V.-Act.-G. zu Berlin | 8 | 1000 " | 1000 B. |
| Germania, Lebens-V.-G. zu Stettin | 13½ | 500 " | 725 G. |
| Gladbach Feuer-Versich.-Ges. | 10 | 1000 " | 1450 G. |
| Königliche Hagel-Versich.-Ges. | 13 | 500 " | 415 B. |
| Königliche Rückversich.-Ges. | 10 | 500 " | 500 G. |
| Leipziger Feuer-Versich.-Ges. | 100 | 1000 " | 20% 9210 G. erD. |
| Magdeburger Allg. Versich.-Ges. | 6% | 100 " | boll 337,50b. G. |
| Magdeburger Feuer-Vers.-Ges. | 40 | 1000 " | 20% 2590 bj. G. |
| Magdeburger Hagel-Versich.-Ges. | 20 | 500 " | 335 G. |
| Magdeburger Lebens-Versich.-Ges. | 10 | 500 " | 560 G. |
| Niederrh. Güter-Acces.-G. zu Wesel | 50 | 500 " | 10% 965 G. |
| Oldstern, Lebens-V.-G. zu Berlin | 16 | 1000 " | 20% 1220 G. |
| Oldenburger Versich.-Ges. | 4 | 500 " | 270 B. |
| Pf. Hagel-Versich.-Ges. | 15 | 500 " | 335 G. |
| Pf. Lebens-Versich.-Ges. | 10 | 500 " | 400 B. |
| Pf. National-V.-G. zu Stettin | 18 | 400 " | 25% 775 G. |
| Providentia, V.-G. zu Frankf. a. M. | 23½ | 1000 Pf. 10% | 800 B. |
| Rheinisch-Westfälischer Lloyd | 22 | 1000 Pf. " | 920 G. |
| Rheinisch-Westfäl. Rückversich.-Ges. | 18 | 500 " | 312 G. |
| Sächsische Rückversich.-Ges. | 50 | 500 " | 5% 370 G. |
| Schlesische Feuer-Versich.-Ges. | 21 | 500 " | 20% 1035 G. |
| Thuringia, Versich.-G. zu Erfurt | 13½ | 1000 " | 1360 bj. G. |
| Union, allg. deutsche Hagel-Versich.-Ges. in Weimar | 16½ | 500 " | 480 G. |
| Victoria zu Berlin, Allgem. Vers.-Ges. | 20% | 1000 " | 1930 G. |
| Actien-Ges. | 20% | 1000 " | 1050 G. |
| Westl. Feuer-Versich.-Actienbank | 10 | 1000 " | " |

Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Einnahme pro Januar 1880.

1880 nach vorläufiger Feststellung: 1879 nach berichtigter Feststellung:

- vom Personen-Verkehr 80,750 Mark, 80,938 Mark,
- vom Güter-Verkehr 801,600 = 693,397 =
- außerdem 55,000 = 55,000 =

Summa 937,350 Mark, 829,335 Mark,

pro Monat Januar 1880 mehr 108,015 M.

Gesamt-Einnahme 937,350 M.

Von Anfang des Jahres ab gegen das Vorjahr mehr 108,015 Mark.

Oels-Gnetener Eisenbahn.

Die Einnahme pro Monat Januar beträgt nach vorläufiger | endgültiger Feststellung

- aus dem Personen-Verkehr 20,542 M. 20,152 M.
- „ Güterverkehr 69,571 = 42,715 =
- Extraordinarien 12,000 = 12,782 =

Summa 102,113 M. 75,649 M.

Pro Monat Januar 1880 gegen 1879 also mehr 26,464 M.

dieses Kindergartens eine Soirée im Musisaal der Königl. Universität veranstaltet, für welche bisher die Herren: Al. Seidelmann, Cellist Melzer, Pianist Richter, Oberlehrer Thiemich u. a. ihre freundliche Mitwirkung zugestellt haben. — Zur fernerer Mitteilung gelangt das bekannte Gelüch des Asylvereins für Obdachlose um Werbung neuer Mitglieder. Der Vorstande bedauert, daß der Verein nicht in der Lage sei, wie andere Vereine, einen Beitrag aus der Vereinskasse zur Unterstützung des Asylvereins zahlen zu können, da durch die Beihaltung des Vereins an der Unterhaltung des Kindergartens in der Sandvorstadt die Vereinskasse für wohltätige Zwecke schon sehr in Anspruch genommen werde. Eine Liste zur Anmeldung von Mitgliedern für den Asylverein wird ausgelegt. — Nachdem hierauf Director Reder ein Referat über die neue Strafenordnung erstattet, nachdem ferner die Wahl einer Commission zur Vorbereitung der Vorstandswahl und die Wahl der Kassenreviseure stattgefunden hatte, wurde die Feier eines Stiftungsfestes beschlossen, welches am Donnerstag, den 4. März, stattfinden soll. Der Fragestafel bot kein besonderes Interesse.

Provinzial-Beitung.

H. Breslau, 3. Febr. [Gewerbeverein.] In der heute unter dem Vorsitz des Herrn Apotheker Müller abgehaltenen Sitzung erstattete nach einigen geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden der Kassirer des Vereins, Stadtverordneter Kalinke, den Kostenbericht pro 1879, auf Grund dessen demselben dankend Dankschreibe erhielt wurde. Der Verein zählt gegenwärtig 770 Mitglieder und besitzt ein Vermögen von 26,805 M. 90 Pf. in Effecten. Die Einnahmen und Ausgaben beiderseitig sich auf 8210 M. 11 Pf. — Sodann hielt Herr Ingenieur Niete-Hochstetter einen fesselnden, auf eigene Erfahrung und Erfahrung gegründeten Vortrag über Seewesen, dem die zahlreiche Versammlung mit großem Interesse folgte, und für den Redner durch Erheben von den Plänen dankte. — Zum Schlusse folgten einige technische Mitteilungen und Demonstrationen der Herren Müller, Moissier und Eckart.

✉ Sagan, 5. Febr. [Masernepidemie.] — Vortrag. — Selbstmord. — Installation. — Neubau der Sorauer Böberbrücke.] Die schon gemeldete Masernepidemie nimmt immer größere Dimensionen an, so daß bis jetzt bereits sechs Schulklassen geschlossen werden müssen, weil über die Hälfte der Kinder fehlt. Etliche Klassen dürfen binnen Kurzem noch nachfolgen. Glücklicherweise nimmt die Krankheit einen gutartigen Verlauf. — Im wissenschaftlichen Vereine wird morgen Herr Seminarirector Spohrman „über altdatesches Frauenleben“ sprechen. — In der verflossenen Woche ließ sich der Dachdeckerseher Hermann Beier aus Rengersdorf, hiesigen Kreises, auf dem Bahnhofe in Sorau durch eine langsam rückläufig fahrende Magazin, vor welcher er sich auf die Schienen legte, überfahren. Der Kopf des sofort Getöteten wurde vom Rumpfe getrennt und grauenhaft zerquichtet. Der Selbstmörder, welcher vor Jahren seine Lehrzeit in Sorau durchgemacht, hat eine halbe Stunde vor der That in der dortigen Herberge zur Heimat Schlossmordgaden geäußert, auch eine Art von leichtwilliger Bestimmung getroffen. — Wie wir schon früher berichtet, sollte mit dem 1. Februar er der zum dritten Pastor an der hiesigen Dreifaltigkeitskirche erwählte und vom Königlichen Consistorium bestätigte Diononus Kayser aus Neusalz a. d. H. hier sein neues Amt antreten. Derselbe traf zu diesem Zweck am vorigen Donnerstag hier selbst ein und wurde seitens des Gemeindekirchenrats von diesen Vorstehenden, Herrn Superintendenten und Pastor prim. Walther und noch zwei anderen Mitgliedern auf dem Bahnhofe empfangen und begrüßt. Am letzten Sonntags fand nun die Installation des Genannten in feierlicher Weise statt. Die Installation wurde vom Herrn Pastor Walther unter Assistenz der Herren Pastor Gneist, Strafanstaltsgesichtlicher, und Pastor Hüttig vollzogen, und endete mit Überreichung der Vocatio. Vor äußerst zahlreich verfasselter Gemeinde hielt hierauf Herr Pastor Kayser seine Antrittspredigt. Anschließend an die Sonntags-Gottesdienst legte der Redner in ergriffener und schwungvoller Weise seine Wünsche und Hoffnungen für sein neues Amt dar. — Die vorletzen beiden Nummern unseres Wochenblattes enthielten in Bezug auf den bevorstehenden Neubau der Böberbrücke am ehemaligen Sorauer Thore eine längere Ausföhlung des Maurermeisters Herrn G. Günther in Sagan, worin der selbe für Verwendung von hierzu geeigneten und zu diesem Zweck benötigten Materialien und Befestigungen für sein neues Amt sprach. Die Brückenbau-Commission hat nämlich Sandsteinquadern aus den Brüchen von Wohlau bei Bunzlau vorgezeichnet und dabei auf den Böberviadukt bei Bunzlau und die Elbbrücke bei Dresden hingewiesen. Herr Günther meint, daß nach seinem Vorschlage sich der Kostenpunkt bedeutend niedriger stellen würde, weil erstmals gute Siegelsteine in nächster Nähe zu haben wären, und weil ferner die Vermauerung dieses Materials von hiesigen Maurern zur Befriedenheit ausgeführt werden könnte, wogegen bei Sandsteinbau fremde Arbeiter herangezogen werden müssten. Außerdem bildet nach Herrn Günthers Beobachtung das Mauerwerk aus dem von ihm vorgeschlagenen Material nach einiger Zeit eine viel feste Masse, als das von größeren Bauteilen aus geführte. Der Verfasser beruft sich zur Bestätigung des Behaupten auf die vielen Wasser- und Brückenbauten von diesem Material in Holland, auf die Hafenbauten und Schiffsbauwerke in der Nord- und Ostsee u. s. Zudem wäre es erwünscht, daß obige Project noch von anderer Seite beleuchtet zu sehen, so lange eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist.

△ Ohlau, 6. Febr. [Abschlägiger ministerieller Bescheid.] Auf eine vor 2—3 Monaten an den Herrn Cultusminister von Puttkamer von hier gerichtete Petition um Abschaffung der Simultanschule und Wiedereinführung der confessionellen Schulen ist eben aus dem Cabinet St. Excellenz ein kurzer, abweisender Bescheid eingegangen. Somit verbleibt unser städtischen Volksschulen ihr paritätischer Charakter.

Vorträge und Vereine.

— d. Breslau, 4. Febr. [Bezirksverein für die Stadttheile südlich der Verbindungsbahn.] Die heutige Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Kaufmann Wienanz, mit der Mitteilung eines Antwortschreibens des Magistrats, in welchem derselbe erklärt, daß er für jetzt eine bestimmte Erklärung wegen der Vorschläge an Errichtung eines Spielplatzes für Kinder, sowie eines Marktplatzes noch nicht zu geben vermöge, indem er mit hierauf bezüglichen Vorarbeiten noch beschäftigt sei. Anlässlich des Schreibens Seitens des Vorstandes des Altv.-Vereins für Obdachlose, betreffend die Werbung neuer Mitglieder für denselben, wurde beobachtet, den Altv.-Verein zunächst mit 30 Pf. aus der Vereinskasse zu unterstützen und dann den Anmeldebogen durch den Vereinsboten unter den wohlbabenden Bewohnern des Vereinsbezirks befreit Sammlung von Unterschriften circuliren zu lassen. — Nach Mitteilung der Petition des Grundbesitzer-Vereins an das Abgeordnetenhaus, betreffend die Erhöhung der Gebäudesteuer, wurden folgende Petitionen an den Magistrat befohlen: 1) derselbe möge den Canal in der Nachodstraße, welcher seiner Zeit zur Aufführung der Taggerässer bestimmt gewesen und nach Einführung der Schwemmcanalisation nicht mehr genüge, zumal der Canal in der Löbstraße, in welchen der Canal der Nachodstraße einmündete, die von letzterem angeführten Abflüsse nicht aufzunehmen im Stande sei, in den Canal der Neudorfstraße einmünden lassen; 2) soll dem Magistrat zur Anzeige gebracht werden, daß das südlich von der Brunnenstraße, westlich von der Löbstraße und östlich von der Bohrauerstraße begrenzte künstliche Arealstück — die sog. Teichhäuser — sowohl im Frühjahr monatangelang, als auch bei Regenfällen durch den Mangel von Schlammfang und Rinnsteinen längs der Brunnenstraße unter Wasser gesetzt werde, welches letztere in Ermangelung eines Abflugs den größten Theil des Jahres über in den Kellern der benachbarten Gebäude bleibe; auch um Abhilfe dieses Leidestandes soll gebeten werden; 3) soll der Magistrat um Befestigung des Rothstandes ersucht werden, welcher sich durch das Eintrüben öfflicher, aus dem städtischen Wasserwerke gepfeister Brunnen, namenlich auf der Hubenstraße, gelöst gemacht habe; 4) endlich soll der Magistrat um Verbesserung der Laternenconstruction auf der Huben-, Lehmgruben-, verlängerten Sadowa- und Georgenstraße, sowie auf der herzainer Comunicationsstraße erucht werden. An das Polizei-Commissariat werden zwei Petitionen beschlossen, welche die Verbesserung der Fußwege vor mehreren Häusern auf der Lehmgrubenstraße und die Reinhalting der Fußwege vor den Kohlenhöfen in der Bohrauerstraße betreffen.

— d. Breslau, 5. Febr. [Bezirksverein für die Sandvorstadt.] Die heutige Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Herr Dr. phil. W. Richter, mit Kundgebung eines Antwortschreibens des Magistrats, wonach derselbe beschlossen habe, die Pfasterung der sog. Straße „An Brittenthal“ von Seiten der Stadtgemeinde erst dann aufzunehmen, wenn die unentbehrliche Abtragung des gesamten Strafterrains erfolgt sein werde, da andernfalls einerseits eine Verpflichtung der Stadtgemeinde zur Regulirung des Weges nicht anerkannt werden könne, andererseits eine solche Regulirung unberechenbare Lasten für die Stadtgemeinde im Folge haben könnte. Da die unentbehrliche Abtragung des gesamten Terrains seitens der Adjacenten bisher nicht erfolgt sei, noch auch in Aussicht stehe, könne den Wünschen des Vereins zur Zeit nicht Rechnung getragen werden. — Der Vorsitzende ferner mitteilt, wird der Vorstand des (interconfessionellen) Kindergartens in der Sandvorstadt in nächster Zeit zum Besten

Berliner Börse vom 6. Februar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

| Wechsel-Course. | |
|--------------------------|-------------------|
| Asterdam 100 Fl. | 8 T. 3 169,39 bzG |
| do. do. . . . | 8 T. 3 169,39 bzG |
| Londen 1 Lstr. | 3 M. 3 168,55 bz |
| Paris 100 Frs. | 8 T. 3 161,95 bz |
| Petersburg 100 R. | 3 M. 8 212,65 bz |
| Warschau 100 SR. | 8 T. 6 215,40 bz |
| Wien 100 Fl. | 8 T. 4 172,99 bz |
| do. do. . . . | M. 4 171,99 bz |
| Kurl. 40 Thaler-Loose | 287,56 bzG |
| Badische 35 Fl.-Loose | 178,25 bz |
| Braunschw. Präm.-Anleihe | 97,10 bz |
| Oldenburger Loose | 156,50 bz |

Kurh. 40 Thaler-Loose

287,56 bzG

Badische 35 Fl.-Loose

178,25 bz

Braunschw. Präm.-Anleihe

97,10 bz

Oldenburger Loose

156,50 bz

156,50 bz